

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen  
**Band:** 33/1947 (1948)

**Artikel:** Kanton Nidwalden  
**Autor:** Bähler, E. L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-45337>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kanton Nidwalden

### *Gesetzliche Grundlagen*

Sch.G. des Kantons Unterwalden nid dem Wald vom 3. Mai 1947. L. für die Primarschulen vom 3. Mai 1947.

#### **1. Die Kleinkinderschule**

Die Kleinkinderschulen sind freiwillige Schöpfungen, deren Träger Gemeinden, Vereine oder Private sind. Eintrittsalter 4.-5. Altersjahr. Kleines Schulgeld. Kleinkinderschulen bestehen in 5 Gemeinden.

#### **2. Die Primarschule**

*Eintrittsalter:* Grundsätzlich wird das zurückgelegte 7. Altersjahr verlangt. Mit Bewilligung der Ortsschulgemeinde können jedoch auch solche Kinder, welche mit dem 1. Mai 6½ Jahre alt werden, in die Schule aufgenommen werden.

*Schuldauer* 7 Jahre.

Das Schuljahr umfaßt 42 Schulwochen und beginnt im Mai.

Der *Handarbeitsunterricht für Mädchen* ist obligatorisch von der 3. Klasse an. Obligatorischer Hauswirtschaftsunterricht in der 7. Klasse.

Die *unentgeltliche Abgabe der obligatorischen Lehrmittel* wird von 2 Gemeinden durchgeführt, die übrigen Gemeinden geben nur den bedürftigen Schulkindern die Lehrmittel unentgeltlich ab.

*Spezial- und Förderklassen* werden keine geführt; dagegen besteht eine Fürsorge für körperlich und geistig gebrechliche Kinder durch Versorgung in den Anstalten anderer Kantone.

#### **3. Die Sekundarschule**

Sekundarschulen bestehen auf privater Grundlage. Das Töchterinstitut St. Klara in Stans führt eine 3 Jahreskurse umfassende Realschule, die an die 6. Primarklasse anschließt. Daneben wird ein einjähriger Vorkurs geführt für fremdsprachige Schülerinnen. Obligatorischer Hauswirtschaftsunterricht in den oberen Klassen. Internat. Pensions- und Schulgeld; Schulbeginn im Mai.

#### **4. Die beruflichen Fortbildungsschulen**

(Der Unterricht beschränkt sich auf die in der Verordnung I zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung festgesetzten Pflichtstunden und Fächer).

### Gewerbliche Berufsschulen

Ergänzung zur Berufslehre. Obligatorium für Lehrlinge und Lehrtöchter während der ganzen Dauer der Lehre. Kantonale Lehrabschlußprüfung. Die gewerbliche Berufsschule in Stans nimmt die Lehrlinge und Lehrtöchter des ganzen Kantons auf.

## 5. Die allgemeinen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen

### a. Obligatorische Rekrutenvorkurse

Vor ihrer Rekrutierung haben sich sämtliche im Kanton wohnenden Jünglinge, welche nicht eine höhere Lehranstalt besuchen oder wenigstens 2 Jahre lang ein Gymnasium oder eine Real- oder Sekundarschule besucht haben, eine Rekrutefortbildungsschule von 90 Stunden zu besuchen.

### b. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen

Ihr Besuch ist freiwillig. Es bestehen in 10 Gemeinden hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen mit einer Schuldauer von 6 Monaten mit 25 Wochenstunden.

## 6. Die vollen Berufsschulen (privat)

### a. Hauswirtschaftliche

#### *Das Töchterinstitut St. Klara Stans*

Haushaltungskurse und Fachkurse für Handarbeit mit einer Schuldauer von einem Jahr. Internat. Schul- und Pensionsgeld.

### b. Kaufmännische

#### *Das Töchterinstitut St. Klara Stans*

Handelsschule für Mädchen mit einer Schuldauer von 2 Jahren. Aufnahmebedingungen: 2 Jahre Realschule. Abschlußprüfung. Ausweis. Internat; Schulbeginn im April. Schul- und Pensionsgeld.

## 7. Die Lehrerbildung

Der Kanton Nidwalden hat keine eigene Lehranstalt zur Heranbildung von Primar- und Sekundarlehrkräften. Diese werden in den Seminarien anderer Kantone ausgebildet. Ein privates Lehrerinnenseminar führt das Töchterinstitut St. Klara Stans.

#### *Das Töchterinstitut St. Klara Stans*

*Lehrerinnen- und Arbeitslehrerinnenseminar* mit 4 Jahreskursen. Aufnahmebedingungen: 2 Jahre Realschule. Aufnahmeprüfung. Patentprüfung im Hause.

*Sprachkurse* zur Heranbildung von Sprachlehrerinnen mit einer Schuldauer von 2 Jahren. Aufnahmebedingungen: 2 Jahre Realschule, gute Anfangskenntnisse in der deutschen Sprache und gute Allgemeinbildung. Aufnahmeprüfung. Abschluß: Staatliches Lehrpatent oder Sekretärinnen-diplom.

Handelsschule sub 6.

Schulbeginn für alle Abteilungen im April. Internat; Schul- und Pensionsgeld.

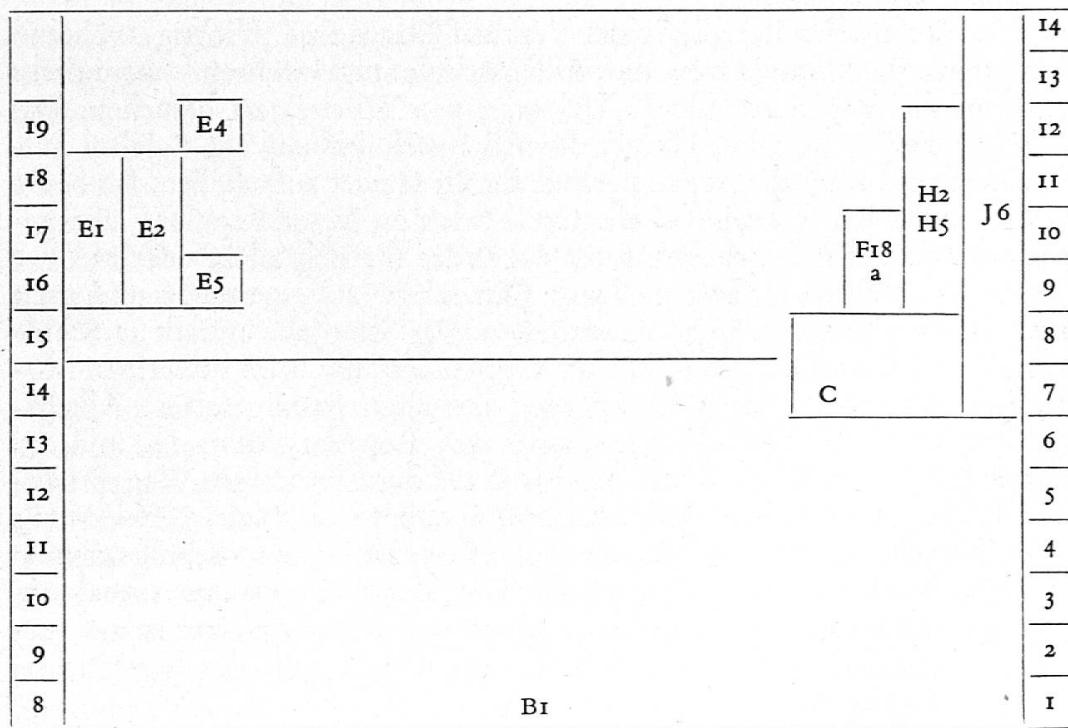
## 8. Die Maturitätsschulen

### *Das Kollegium St. Fidelis Stans*

Private Lehr- und Erziehungsanstalt der Patres Kapuziner.

*Gymnasium* 8 Jahreskurse: Gymnasium 6, Lyzeum 2 Jahreskurse. Es schließt an die 6. Primarklasse an (5½ Jahre Primarschule). Eintrittsalter 12. Altersjahr. Aufnahmeprüfung. Den Abschluß bilden die Maturitätsprüfungen nach Typus A und B. Für fremdsprachige Schüler wird ein einjähriger Vorkurs geführt.

Internat. Schul- und Pensionsgeld. Die Schule beginnt Ende September.



Altersjahr

Eintrittsjahr: 7. Altersjahr

Schuljahr

Erklärung der Zeichen Seite 4